An den
Vorsitzenden des
Hauptausschuss der Stadt Gütersloh
Herrn Norbert Morkes

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Gitte Trostmann, Sprecherin

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 15. Februar 2021

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen für den Hauptausschuss am 01.03.2021: „Braucht Gütersloh ein Corona Hilfsprogramm für kleine Betriebe? – Können wir einer Corona-bedingten negativen Entwicklung unserer Gewerbestruktur durch geeignete Maßnahmen entgegenwirken?"

Sehr geehrter Herr Morkes,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt für den Hauptausschuss am 01.03.2021 den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wird gebeten, über die oben genannten Fragen gemeinsam zu beraten. Er soll über die Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen für kleine Gütersloher Betriebe, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wirtschaftlich negativ betroffen sind, beratschlagen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Unterstützung zum Beispiel von Einzelhändler*innen, Dienstleistungsbetrieben und Kulturschaffenden beschließen.

Das Ziel ist, das Erscheinungsbild, die Attraktivität, das Einkaufsangebot der Stadt Gütersloh auf Dauer zu erhalten und die wirtschaftliche Existenz gerade von kleineren Betrieben, die einen Grundpfeiler für die Versorgung darstellen, auch durch einen kommunalen Beitrag mit abzusichern.

Begründung:

Die Fraktion von Bündnis/DIE GRÜNEN macht sich Sorgen über die Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur sowie über das Angebot von Einzelhandel und Kulturschaffenden nach dem langen Lockdown, dessen Ende noch immer nicht absehbar und voraussehbar ist. Deshalb wird der Hauptausschuss darum gebeten, sich mit

dieser Thematik zu befassen, gemeinsam zu beraten und möglicherweise Empfehlungen für den Finanzausschuss oder Rat über niedrigschwellige Hilfen zu geben.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und die initiierten Hilfsprogramme des Bundes und des Landes NRW haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Betriebe. Die im März/April 2020 ausgezahlte „Corona-Soforthilfe" muss zum Beispiel von 90% der Empfänger*innen wieder zurückgezahlt werden. In Gütersloh sind gerade viele kleinere Betriebe betroffen, die einen wichtiger Grundpfeiler der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Wir möchten gemeinsam beraten, ob es hilfreich wäre, mit einem Hilfsprogramm eine wirtschaftliche Unterstützung von kleinen Betrieben neben den Landes- und Bundesprogrammen zu leisten und so einen Beitrag zur Gewährleistung der erweiterten Grundversorgung der Gütersloher Bevölkerung auch nach der COVID-19-Pandemie zu sichern. Schließlich muss es in unser aller Interesse sein, die Versorgungstrukturen zu erhalten und gegebenenfalls die Corona-bedingten Einschränkungen – wenn es sinnvoll und notwendig ist - abzumildern.

Es besteht die Gefahr der Verödung der Gütersloher Innenstadt und der Nah-Versorgungs-Zentren in den Stadtteilen, wenn individuelle kleine Geschäfte, Gastronomiebetriebe oder persönliche Dienstleister wegen der Corona-Krise aufgeben müssten.

Ebenso können freiberufliche Künstler*innen auch in Gütersloh - trotz Überbrückungshilfen von Bund und Land - von den finanziellen Folgen der Corona-Pandemie negativ betroffen sein. Daher könnten auch diese in ein Hilfsprogramm aufgenommen werden mit dem Ziel, die vielfältige Gütersloher Künstlerlandschaft zu erhalten.

Wie eine Förderung möglich wäre und ein Hilfsfond ausgestaltet werden könnte, zeigt ein Beschluss der Stadt Hilden:
Die Stadt Hilden hat im Januar entschieden, mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.750 € inhabergeführte Unternehmen und Gewerbetreibende zu unterstützen, die durch die Betriebsschließungen oder wegen weggebrochener Kundschaft maßgebliche wirtschaftliche Nachteile erlitten haben, ihren Betrieb aber prognostisch in 2021 fortführen wollen und so weiterhin Teil der Versorgungsstrukturen für die Bürgerinnen und Bürger in Hilden sein sollen. Mit einem wirtschaftlichen Nachteil ist gemeint, dass die in 2020 erzielten voraussichtlichen Gewinne wesentlich, das heißt mindestens in Höhe des Zuschussbetrags von 2.750 €, unter den Gewinnen der Vorjahre liegen werden.

Insgesamt wurden in Hilden maximal 500.000 € an Zuschüssen bewilligt, die unter bestimmten Bedingungen und nach definierten Kriterien für festgelegte Gewerbearten vergeben werden. Genannt werden zum Beispiel Einzelhändler, Friseur*innen, Kinos, Fotostudios, Catering, Massagestudios, Reinigungen, Veranstalter*innen, Künstler*innen und andere Kulturschaffende.

Zusammenfassend lässt sich die konkrete, aktuelle Situation kleinerer Betriebe in Gütersloh infolge der Corona-Pandemie folgendermaßen darstellen:
Seit dem 01.11.2020 wurden Gastronomie, Fitnessstudios, Kosmetik- und Nagelstudios sowie die Kultureinrichtungen wieder geschlossen. Am 16.12.2020 folgten der gesamte Einzelhandel (außer Lebensmittel) und die Friseure. Die im November geschlossenen Bereiche konnten die sogenannte November- und Dezemberhil-

fe beantragen sowie auch die Überbrückungshilfe 2. Diese Anträge dürfen ausschließlich von einem Steuerberater oder Rechtsanwalt beantragt werden und wurden nur sehr schleppend ausgezahlt. Ca. 40% der im November geschlossenen Bereiche haben bis heute noch keine oder nur wenig Hilfe bekommen. Darüber hinaus sind diese "Hilfen" ausschließlich für betriebliche Zwecke zu verwenden. Dies muss auch nachgehalten werden. Ein Unternehmerlohn ist nicht vorgesehen.
Mit der seit dem 10.02.2021 zu beantragenden Überbrückungshilfe 3 verhält es sich gleich. Auch diese Hilfe ist für rein betriebliche Zwecke zu verwenden. Sie beinhaltet höchstens 90% der betrieblichen Fixkosten, muss durch einen Steuerberater, Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer beantragt werden und enthält keinen Unternehmerlohn. Außerdem durften, die im Dezember geschlossenen Betriebe bis zum 10.02.21 auf eine Beantragung dieser Hilfe warten und eine Auszahlung erfolgt frühestens im März.
Hinzu kommt, dass die im April 2020 zu beantragende und ausgezahlte "Corona-Soforthilfe" in der Zeit danach, von vielen Unternehmen komplett oder zum großen Teil wieder zurückgezahlt werden musste.

Wir bitten die Mitglieder des Hauptausschusses, gemeinsam über die Notwendigkeit von Hilfen und Unterstützung zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz Fraktionssprecherin	Gitte Trostmann Fraktionssprecherin	Tanja Plümer Ratsmitglied